

Frühbucher-Rabatt  
bis 29. März 2018

Zwischen dem Veranstalter der Magic Moments (Interart+Touristik AG) und der nachstehenden Firma wird folgender Vertrag abgeschlossen: Die Firma bestätigt mit Ihrer Unterschrift den Empfang des Messe-Reglementes der Interart & Touristik AG und anerkennt dieses als integrierten Bestandteil des Vertrages. Sie verpflichtet sich, an der Ausstellung teilzunehmen und alle von der Messe getroffenen Vorschriften anzuerkennen. Dieser Vertrag ist unter Vorbehalt von Ziffer 1 des Messe-Reglementes abgeschlossen. Alle Preise exkl. MWST.

### Anmeldung

Firma \_\_\_\_\_ Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Sachbearbeiter/In \_\_\_\_\_  
 Tel/Fax \_\_\_\_\_ eMail \_\_\_\_\_  
 Internet \_\_\_\_\_

### Branche

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Blumen, Dekoration           | <input type="checkbox"/> Fahrzeuge, Limousinen, Kutschen          | <input type="checkbox"/> Schmuck, Trauringe, Accessoires |
| <input type="checkbox"/> Braut-, Fest- und Herrenmode | <input type="checkbox"/> Foto, Video, Multimedia                  | <input type="checkbox"/> Event- und Weddingplaner        |
| <input type="checkbox"/> Coiffeur, Kosmetik, Styling  | <input type="checkbox"/> Torten, Confiserie, Patisserie           | <input type="checkbox"/> Trauungen/Freie Theologen       |
| <input type="checkbox"/> Eventgastronomie, Catering   | <input type="checkbox"/> Hotels, Restaurants, spezielle Locations | <input type="checkbox"/> Give-aways                      |
| <input type="checkbox"/> Eventtechnik, Ton und Licht  | <input type="checkbox"/> Musik- und Künstlervermittlung           | <input type="checkbox"/> andere                          |

### Frühbucher-Rabatt bis 29. März 2018: 10% Rabatt auf die Fläche

Teilnahmemöglichkeiten	Preise exkl. Mwst	
<b>Obligatorische Grundtaxe</b> für den Eintrag ins Ausstellerverzeichnis, Kommunikationspaket wie Messeführer, Online-Auftritt mit Link, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Securitas, Heizung und Reinigung	CHF 200.–	
<b>1. Kleinstand</b> (3x1 m) nur Fläche 3 m <sup>2</sup> Fläche ohne Infrastruktur	CHF 420.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>2. Stand 4 m<sup>2</sup></b> (2x2 m) nur Fläche 4 m <sup>2</sup> Fläche ohne Infrastruktur	CHF 560.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>3. Stand 6 m<sup>2</sup></b> (3x2 m) nur Fläche 6 m <sup>2</sup> Fläche ohne Infrastruktur	CHF 840.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>5. Andere Standgrösse auf Anfrage</b>		
<b>7. Mitaussteller</b> Mitaussteller-Grundtaxe inkl. Ausstellerverzeichnis	CHF 295.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>8. Seitenzuschläge</b> 2 offene Seiten Eckstand 3 offene Seiten Kopfstand	+ 20% + 25%	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>9. Standbau</b> Wir benötigen Standbau, bitte um Kontaktaufnahme		<input type="checkbox"/> ja
<b>10. Modeschau</b> Wir sind Interessiert eine Modeschau zu organisieren		<input type="checkbox"/> ja

# Maximieren Sie die Aufmerksamkeit für Ihre Produkte

<b>Webmöglichkeiten am Event</b>		
<b>1. Ihre Beilage im Welcome Bag</b> Alle Besucher erhalten ein Welcome Bag, eine Tragtasche mit Infos und Giveaways darin. Legen Sie Ihre Visitenkarte, Flyer, Broschüre oder Ihr Giveaway in den Bag und erreichen Ihre zukünftigen Kunden! Format max. DIN A4, Gewicht max. 49 gr Giveaways auf Anfrage, keine Retouren, Lieferung frei Haus	CHF 250.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>2. Ihre Beilage auf unserem Infotisch</b> Wir legen Ihre Visitenkarte, Flyer, Broschüre oder Giveaway auf unseren zentralen Infotisch am Event auf. Format max. DIN A4, Gewicht max. 49 gr Wir verschicken keine Retouren, Lieferung frei Haus	CHF 150.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>3. Werbefläche am Event. Limitiert!</b> Erreichen Sie Ihre Zielgruppe mit gezielter Werbung im stark frequentierten Innenbereich des Events. Rollup (Lieferung frei Haus, Retouren nach Wunsch, kostenpflichtig)	CHF 300.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>5. Logo auf dem Welcome Bag</b> Alle BesucherInnen bekommen einen Welcome Bag. Erreichen Sie nicht nur jeden Besuchenden, sondern auch alle die die Tasche vor die Augen bekommen.	CHF 550.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>7. Inserat im Messeführer Format A5</b> Auflage 1'000 Exemplare 1/1 Seite 130 x 190 mm 1/2 Seite 130 x 95 mm	CHF 380.– CHF 195.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle <input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>8. Logo (max. 5) auf F4 Plakat APG</b> Auflage 100 Exemplare	CHF 300.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>9. Logo (max. 5) auf Flyer A5</b> Auflage 5'000 Exemplare	CHF 250.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>10. Logo (max. 5) auf dem Veranstaltungsplakat A3</b> Auflage 500 Exemplare	CHF 150.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>Installationen</b>		
<b>1. Steckdose</b> T12 bis 2 kW, 1x230V, inkl. Stromverbrauch (für Kühlgeräte, kleine Haushaltgeräte und Beleuchtung)	CHF 70.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>2. Steckdose</b> T15 bis 6,6 kW, 3x400V, inkl. Stromverbrauch (für Wärmeapparate und umfangreiche Beleuchtung)	CHF 120.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle
<b>3. Steckdose</b> CEE16 bis 10kW, 3x400V, inkl. Stromverbrauch (für Grossgeräte mit 400 Volt)	CHF 190.–	<input type="checkbox"/> ja, ich bestelle

**Machen Sie auf Ihren Auftritt an der «Magic Moments» aufmerksam:  
 Senden Sie bestehenden oder potentiellen Kunden eine Einladung mit Messeflyer und Eintrittsgutschein.  
 Diese werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.**  
 Entsprechende Unterlagen erhalten Sie vor dem Event.

# Reglement für Aussteller der «Magic Moments Basel»

## 1. Zulassungsbedingungen

Angesprochen sind Firmen, die mit den Zielen und den Zulassungskriterien der Interart&Touristik AG verträgliche Erzeugnisse bzw. Dienstleistungen anbieten.

### 1.1 Mitaussteller

Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer zusätzlichen Anmeldung. Jeder Mitaussteller hat eine zusätzliche Gebühr zu entrichten. Werbung für Firmen die nicht ausstellen, ist nicht gestattet.

## 2. Standzuteilung

Die definitive Zuteilung erfolgt durch die Zustellung des Hallenplanes mit Ihrem Standort. Die Zuteilung in die verschiedenen Untergruppen und Hallen wird durch die Ausstellungsleitung vorgenommen. Die Standzuteilung ist definitiv.

Es liegt im freien Ermessen der Messeleitung, allfälligen Einsprachen zu entsprechen. Erweist sich dies jedoch als nicht möglich, entsteht kein Recht auf Vertragsrücktritt (s. Art. 4). Die Messeleitung haftet dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung seines Standes ergeben.

## 3. Zahlungsbedingungen / Einschreibgebühr / Hauptrechnung

Gleichzeitig mit der Zulassungsbestätigung werden dem Aussteller die Einschreibgebühr von Fr. 350.– verrechnet. Dieser Betrag wird mit der Fakturierung der effektiven Aufwendungen verrechnet.

Die Rechnung ist 30 Tage ab Fakturadatum zahlbar. Rechnungen, welche 30 Tage oder weniger vor Eröffnungsdatum der Messe datiert sind, sind sofort zu bezahlen. Die Messeleitung muss in solchen Fällen spätestens beim Beginn des offiziellen Einräumungsdatums im Besitz des Betrages oder eines rechtsgültigen Zahlungsnachweises sein. Die Zulassungsbestätigung wird erst bei Eingang des Hauptrechnungsbetrages rechtsgültig.

## 4. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Verzichtet ein Aussteller vor abgeschlossener Standzuteilung auf eine Messebeteiligung, so hat er als Verwaltungsbeitrag eine Entschädigung von Fr. 350.– zu bezahlen, dies auch, wenn der Stand später wieder vermietet werden kann. Erfolgt der Verzicht nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die volle Standmiete und allfällige Nebenkosten.

## 5. Hausrecht

Die Messeleitung übt auf dem gesamten Messeareal für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Messe das Hausrecht aus. Die Messeleitung oder die von ihr beauftragten Organe sind berechtigt, Weisungen zu erteilen. Die Aussteller sind verpflichtet, solche Weisungen an die Angestellten, Beauftragten oder Mitaussteller weiterzuleiten.

## 6. Behördliche Bewilligungen und rechtlich verbindliche Vorschriften

a) Die Aussteller sind gehalten, sich an die Gewerbe-, Gesundheits-, Sicherheitsvorschriften, an die baupolizeilichen, urheberrechtlichen und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorschriften zu halten. Die Messe anerkennt keine Drittanträge, welche infolge Nichtbeachtung solcher Vorschriften erhoben werden sollten.

b) Die Globalbewilligung für Direktverkauf (Wanderlagerpatent) wird von der Messeleitung direkt bei den zuständigen gewerbepolizeilichen Stellen eingeholt und bezahlt. Die Bewilligung für die Bestellaufnahme (Handelsreisendenkarte) für Firmen mit Sitz ausserhalb der Messestädte ist anmelde- und taxpflichtig.

## 7. Preisanschrift und Verkaufsgrundsätze

Die Aussteller sind in der Gestaltung ihrer Preispolitik frei. Im Hinblick auf jede Art von Warenverkäufen haben sich die Aussteller an die Regeln des lautereren Wettbewerbs zu halten (Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb vom 30. September 1943). Die zum Verkauf angebotenen Güter sind mit klaren und gut lesbaren Bezeichnungen der Verkaufspreise pro Verkaufseinheit zu versehen, oder es sind verbindliche Preislisten aufzulegen.

## 8. Standbetreuung

Die Aussteller sind verpflichtet, während der gesamten Öffnungszeit der Messe ihre Güter auszustellen und durchgehend bedient offen zu halten.

## 9. Einkäuferkarten/Kundengutscheine

Mit der Abgabe von verbilligten Kundenkarten, die die Aussteller ihren Kunden in unbeschränkter Zahl abgeben können, hofft die Messeleitung wesentlich zur Kundenwerbung beizutragen. Die Kundenkarten können mittels Bestellschein bei der Messeleitung bezogen werden.

## 11. Versicherungen

Sind Sache des Ausstellers.

## 12. Haftungsausschluss der Messeleitung

Die Messeleitung übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst unter Vorbehalt von Artikel 100, Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Der Haftungsausschluss erfährt auch durch die Bewachungsmassnahmen der Messeleitung keine Einschränkung.

Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und im Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Aufbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

## 13. Allgemeines

Wo dieses Messereglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der Betriebsordnung der Messehallenvermieterin.

Die Messeleitung ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern.

Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen, so bleibt die Platzmiete bis zu einem Betrag, der den der Messe entstandenen Kosten (einschliesslich der Hallenmiete) entspricht, verfallen. Eine nach Abzug der Kosten verbleibende Differenz wird den Ausstellern zurückerstattet. Es erwachsen dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche aus der Nichtdurchführung der Messe.

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzellgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit der Messeleitung unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Winterthur.

Winterthur, Juli 2017

Mit der rechtsgültigen Unterschrift bestätigt die ausstellende Firma die 3-seitige Standanmeldung für die **Magic Moments Basel 2018** und akzeptiert die **Bedingungen inkl. Rücktrittsbestimmungen im Ausstellungsreglement**.

Stempel/Firmenname

Ort/Datum

Rechtsgültige  
Unterschrift